

Beantwortung der Anfrage 20/AFR/0498 von DIE LINKE/BI Stadtumbau vom 07.09.2020 zum 15.09.2020 JHA und 23.09.2020 GGSI: Fortschreibung Sozialplanung – sozialpolitische Grundziele aktiv mitgestalten

1.

*Wie soll die Fortschreibung der gesamtstädtischen Sozialplanung vorgenommen werden? Welche Beteiligungsmöglichkeiten für Verbände, Vereine, Initiativen und auch Bürger*innen sind geplant? Welche Zeitschiene hat die Verwaltung hierfür vorgesehen?*

Die Fortschreibung der gesamtstädtischen Sozialplanung wird bereits teilweise umgesetzt, da sich die derzeit bestehende Sozialplanung in verschiedene Teilpläne untergliedert. Aufgrund der Spezifik der einzelnen Bereiche und der Themenbreite der gesamten Sozialplanung (einschließlich Jugendhilfeplanung) ist auch weiterhin eine Erstellung von Teilplänen vorgesehen.

Welcher Plan	Datum der Bearbeitung	Verantwortlich (Federführung)
Teilplan 1: Ausgewählte soziografische und soziostrukturelle Daten der Stadt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2004 ▪ Aktualisierung 2020 	Amt für Jugend und Soziales/ Sozialplanung
Teilplan 2: Kinderbetreuungsplanung (Jugendhilfeplanung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2004 ▪ 08/SVV/0006 ▪ 10/SVV/0628 (2011-2015) ▪ 20/SVV/0294 (2019-2023) 	Amt für Jugend und Soziales/ Abt. JFSD
Teilplan 3: Jugendförderplan 2005 für die Bereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gem. §§ 11 bis 14 SGB VIII – Kinder und Jugendhilfegesetz –	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2004 ▪ 10/JHA/0440 (2011-2013) ▪ 15/SVV/0504 (2016-2019) ▪ 19/JHA/0073 (Verlängerung JFP 2016-2019 für das Jahr 2020) ▪ 20/SVV/0437 (2021-2024) - aktuell: Beratungen in den Ausschüssen 	Amt für Jugend und Soziales/ Abt. JFSD
Teilplan 4: Hilfen zur Erziehung (Jugendhilfeplanung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2004 ▪ aktuell werden anlassbezogen Berichte gefertigt ▪ Fortschreibung Ende 2021 	Amt für Jugend und Soziales/ JHP/ Controlling
Teilplan 5¹: Familienförderung (Planung im Bereich Familienförderung gemäß § 16 SGB VIII)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2010 ▪ Fortschreibung in 2020/2021 geplant 	Amt für Jugend und Soziales/ JHP
Teilplan 6: Altenhilfeplan	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2004 ▪ Fortschreibung 2021 	Amt für Jugend und Soziales/ Sozialplanung

¹ Teilplan 5: Familienförderung ist neu eingefügt, daher verschiebt sich die Nummerierung der Teilpläne

Teilplan 7: Integration von Menschen mit Behinderungen in das gesellschaftliche Leben	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2004 ▪ Fortschreibung 2022 	Amt für Jugend und Soziales/ Sozialplanung/ in ZusArbeit mit der Gleichstellungs- und Behindertenbeauftragte
Teilplan 8: Chronisch psychisch Kranke und chronisch mehrfach geschädigte Abhängigkeitskranke	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2004 ▪ 2012 ▪ Zielstellung wird regelmäßig überprüft; derzeit ist jedoch infolge fehlender personeller Ressourcen im Ges.-amt kein Fortschreibungszeitraum planbar 	Gesundheitsamt in ZusArbeit mit Amt für Jugend und Soziales/ Sozialplanung
Teilplan 9: Akut und chronisch Kranke	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2004 ▪ 2005 2. Gesundheitsbericht: Allgemeine gesundheitliche Versorgung ▪ 2008 4. Gesundheitsbericht: Gesund alt werden in Frankfurt (Oder) ▪ 2016 ▪ 5. Gesundheitsbericht: Bericht über die Gesundheit der Kinder in Frankfurt (Oder) ▪ Zielstellung wird regelmäßig überprüft; derzeit ist jedoch infolge fehlender personeller Ressourcen im Ges.-amt kein Fortschreibungszeitraum planbar 	Gesundheitsamt in ZusArbeit mit Amt für Jugend und Soziales/ Sozialplanung
Teilplan 10: Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2004 ▪ 17/SVV/0973 Leitbild zur Integration ▪ 17/SVV/1130 Beschluss zum Kommunalen Integrationszentrum ▪ 19/DB/1671 Beschluss zum Konzept des Kommunalen Integrationszentrums ▪ Fortschreibung des Konzeptes zum Kommunalen Integrationszentrum im IV. Quartal 2020 ▪ 20/SVV/0432 Integrationskonzept, Vorlage ist für die SVV am 08.10.2020 geplant 	Amt für Jugend und Soziales/ Sozialplanung in ZusArbeit u. a. mit Kommunalem Integrationszentrum und Integrationsbeauftragter
Teilplan 11: Menschen mit besonderen sozialen Problemlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2004 ▪ 2006 ▪ 3. Gesundheitsbericht der Stadt Frankfurt (Oder) – Bericht zur Gesundheit der Kinder in Frankfurt (Oder)/ Kinderarmutsbericht Teil 2 	Amt für Jugend und Soziales/ Sozialplanung in ZusArbeit mit JHP

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2006/2008/2012 Bericht über Kinder in besonderen Problemlagen (Kinderarmutsbericht) 	
Teilplan 12: Rahmenplanung der ambulanten sozialen Dienste	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2015 15/SVV/0583 (2016-2019) Rahmenplanung für die Angebote der ambulanten sozialen Dienste → Verlängerung 2021/2022, Vorlage ist für die SVV am 03.12.2020 geplant → Fortschreibung erfolgt 2022 für 2023 bis 2026 	Amt für Jugend und Soziales/ Sozialplanung

Bei der Erarbeitung der Teilpläne wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf die Beteiligung der Fachkräfte, Bürger*innen, Betroffenen und Politik zurückgegriffen, da die Teilpläne i. d. R. Maßnahmen enthalten, welche in einem bestimmten Zeitrahmen umgesetzt werden sollen. Diese Maßnahmen können nur in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Beteiligten entwickelt werden, dies fördert zudem die Umsetzungsbereitschaft. Einzige Ausnahme ist der Teilplan 1 „Ausgewählte soziografische und soziostrukturelle Daten der Stadt Frankfurt (Oder)“, da es sich hier ausschließlich um eine Datenerfassung handelt und dieser den Grundstein für die sich anschließenden Teilpläne bildet.

Eine Aktivierung und Beteiligung der Verbände, Vereine, Initiativen und auch Bürger*innen bei der weiteren Umsetzung der gesamtstädtischen Sozialplanung ist ausdrücklich erwünscht und vorgesehen. Die Art der Beteiligung, z. B. Gespräche, Fragebögen etc., wird in Vorbereitung der Erarbeitung der Teilpläne festgelegt.

Im Bereich Jugendhilfeplanung bspw., werden bereichsspezifisch insbesondere die vier Arbeitsgemeinschaften der Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII (Jugendförderung, Kindertagesbetreuung, Familienförderung/ Frühe Hilfen sowie Flexible Erziehungshilfen) oder auch der Unterausschuss Jugendhilfeplanung in den Abstimmungsprozess einbezogen. Bei bestimmten Fragestellungen werden auch Unterarbeitsgruppen des Runden Tisches „Zukunfts- und Bildungschancen für Kinder – Aktiv gegen Kinderarmut in Frankfurt (Oder)“ hinzugezogen.

2.

Die Fortschreibung, wohl eher Neudiskussion, der sozialpolitischen Grundziele ist diesseitiger Auffassung nach eher als vorgeschalteter Beteiligungsprozess durchzuführen. Welche Überlegungen führen zu der nachgeordneten Debatte? Gibt es Verwaltungsseitig bereits konzeptionelle Ideen zu Verfahren, Beteiligung und Zeitschiene? Wenn ja, welche? Wenn nein, wann werden diese den beiden Ausschüssen vorgelegt?

Der Entwurf der Sozialpolitischen Grundsätze der Stadt Frankfurt (Oder) liegt bereits als interner Verwaltungsentwurf vor, der jedoch einer endredaktionellen Bearbeitung bedarf. Im Anschluss soll dieser Entwurf insbesondere mit den u. g. Beteiligten diskutiert und letztlich durch die Politik legitimiert werden. Folgende Zeitschiene ist zum jetzigen Zeitpunkt avisiert:

Aufgabe	Zeitpunkt	Beteiligte
Endredaktionelle Bearbeitung	31.12.2020	Dezernate, Fachämter
Beratung des Entwurfs	Januar bis März 2021	Dezernate, Kleine Liga, 4 AG's der Jugendhilfe, AG ambulante soziale Dienste, ggf. Unterausschüsse Jugendhilfeplanung und Sozialausschuss
Beratung des Entwurfs	Mai 2021	Amt für Jugend und Soziales, JHA, GGSI
Vorlage zur Entscheidung und Beschlussfassung	September 2021	JHA, GGSI, SVV

3.

Jugendhilfeausschuss und Ausschuss für Gleichstellung, Gesundheit, Soziales und Integration berühren einige Themen parallel und sind fachlich-inhaltlich kaum zu trennen. Überlegt die Verwaltung, die beiden anstehenden Diskussionsprozesse in gemeinsamen Ausschusssitzungen zu behandeln? Wie ordnen sich diese Gremienbefassungen in den notwendigen breit angelegten Beteiligungsprozess mit vielen Fachkräften, Trägerverantwortlichen und Betroffenen?

Die in Frage 3 vorgeschlagene Befassung des JHA und des GGSI für den anstehenden Diskussionsprozess der „Sozialpolitischen Grundsätze der Stadt Frankfurt (Oder)“ wird zur Prozessoptimierung begrüßt. Die vorgesehene Einordnung der Gremienbefassung ist der Tabelle zur Frage 2 zu entnehmen.

Die gesamtstädtische Sozialplanung umfasst mehrere Teilpläne mit einem hohen Anteil an spezifischer Informationen und Sachverhalte. Es ist denkbar, zu bestimmten Thematiken, die beide Bereiche stark tangieren, gemeinsame Ausschusssitzungen zu organisieren.



René Wilke
Oberbürgermeister